

**Zur Einwohnerversammlung zum Neubaugebiet Krischansbarg/Heikendorf, B-Plan 82 am 9.11.2022**

**Fragen:**

1. In Anbetracht der Versiegelung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen und der bedeutenden zusätzlichen CO2- Emissionen durch die Neubauten, sowie der Folgekosten für die soziale Infrastruktur stellt sich die Frage, welche Vorteile für Heikendorf und seine Einwohner\*innen durch das Neubaugebiet dem gegenüber stehen?
2. Wie fügen sich das Neubaugebiet und die weiteren Siedlungsprojekte z. B. am Haffkamper Weg in die bisherigen Amts- und Ortentwicklungspläne ein? Welche Aussagen gibt es in diesen Konzepten zum Wachstum der Gemeinde?
3. Welche Planungen gibt es vom Gemeinderat für den zusätzlichen Bedarf an Kita- und Schulplätzen, ÖPNV-Angeboten, Sportverein, sozialer Infrastruktur etc. für die ca. 1.500 neuen Einwohner\*innen? Welche Kosten werden hier entstehen und wie werden sie verteilt?

**Vorschläge/Anregungen:**

1. Der Gemeinderat soll Vorgaben beschließen, dass ein Anteil von größer als 50% der Wohneinheiten für **Wohnungen** in dem Neubaugebiet vorgesehen werden sollen. Des Weiteren soll vorgegeben werden, wie hoch die Anteile an geförderten Wohnungen für Einkommensschwache Haushalte, sowie an barrierefreien Wohnungen sein sollen. Der Gemeinderat möge sich über die Frage abstimmen, welche Wohnungsgrößen bzw. Haustypen für welche Zielgruppen in welchen Mengenverhältnissen geplant werden sollen. Der Gemeinderat möge prüfen, inwieweit Heikendorder bei der Vergabe der Wohnungen bevorzugt berücksichtigt werden können. Damit könnte u.a. erreicht werden, dass Senioren evtl. ihre Einfamilienhäuser gegen eine Wohnung tauschen und Familien in die EFH nachrücken könnten.
2. Der Gemeinderat soll frühzeitig ein Konzept für ein **Nahwärmenetz** für das Baugebiet mit Auswahl einer Wärmequelle aus erneuerbaren Energien (z.B. Geothermie)und Szenarien für den Anschluss an das Wärmenetz anfordern. Das Konzept soll auch das Potential von Photovoltaik-- und Solarthermie-Anlagen auf den Dachflächen aller Gebäude, sowie eines Erdwärmespeichers abprüfen. Die Bauwilligen sollten mit der Aufgabe einer Energieversorgung ohne fossile Brennstoffe nicht allein gelassen werden. Eine zentrale Wärmeversorgung wird voraussichtlich für alle wirtschaftlicher sein, als viele kleine dezentrale Anlagen. Die Kommune sollte hier mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten Vorreiter für eine den Herausforderungen entsprechende Entwicklung sein.
3. Der Gemeinderat soll prüfen lassen, welche Gestaltungsmöglichkeiten und welche Wirtschaftlichkeit eine **Lärmschutzwand oder –wall mit Photovoltaikkollektoren** an der Grenze zu B502 es gibt.
4. Der Gemeinderat soll ein Konzept zu klimafreundlichen **Mobilitä**t für die neuen Mitbewohne\*innen erstellen lassen.
5. Der Gemeinderat soll Vorgaben für **soziale Infrastruktur** in dem Neubauviertel machen. Damit sind Plätze und Räume für nachbarschaftliche Begegnungen und Aktivitäten, wie Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsküche, Werkstätten, Spielplätze, Jugendräume und ähnliches gemeint.